



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Personal - Grundsatzentscheidung, Neueinstellung Bauhof, Schaffung einer Personalstelle ab 01.01.2023 | HA/020/2022 |
| 2 | Denkmalrecht - Antrag auf Erlaubnis (Art. 6 BayDSchG), Errichtung einer PV-Anlage, FINr. 1655, Untere Kirchgasse 5 | BV/411/2022 |
| 3 | BV -10/22E - Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung eines Keller-raums zum Betrieb eines Kosmetikstudios, FINr. 1951/1, Falkenburg-straße 32 | BV/404/2022 |
| 4 | Auftragsvergabe - Sanierung Ölabscheider am Bauhof | BV/409/2022 |
| 5 | Jahresrechnung 2021
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung | FV/304/2022 |
| 6 | Energiekrise, Klimakrise, Wassermangel | BGM/466/2022 |
| 7 | Digitalisierung
-Homepage
-Onlineangebote
-Digitaler Amtskasten für Gemeinde und Vereine
-Erlabrunn App
-Digitale Angebote für Senioren | BGM/467/2022 |
| 8 | Kostensatzung - 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung der Ge-meinde Erlabrunn, Satzungsbeschluss | HA/018/2022 |
| 9 | Informationen und Termine | BV/405/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hartmann, Wilhelm

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Faust, Ulrike

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hessenauer, Katja

Klüpfel, Christian

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zur Beginn der Sitzung wies der 1. Bgm. darauf hin, dass das Protokoll der letzten Sitzung noch nicht vorliegt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Personal - Grundsatzentscheidung, Neueinstellung Bauhof, Schaffung einer Personalstelle ab 01.01.2023
--------------	--

Eine Neueinstellung im Bauhof Erlabrunn ist notwendig, da Veränderungen in der vereinbarten Arbeitszeit stattgefunden haben. Die Aufgaben können nur mittels Neueinstellung vollständig abgedeckt werden.

Die Stelle wird der EG 5 zu geordnet und soll ab dem 01.01.2023 geschaffen werden.

Die Stelle des Bauhofs, welche in der EG 2 bewertet ist, wird zukünftig nicht mehr nachbesetzt werden. Daher ergibt sich nach Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers keine Stellenmehrung mehr.

Beschluss:

Eine neue Personalstelle (EG 5, TVöD) soll zum 01.01.2023 neu geschaffen werden. Entsprechende Mittel sind einzuplanen. Der Bürgermeister wird mit der Stellenausschreibung beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2	Denkmalrecht - Antrag auf Erlaubnis (Art. 6 BayDSchG), Errichtung einer PV-Anlage, FINr. 1655, Untere Kirchgasse 5
--------------	---

Die St. Andreas Pfarrkirche (Obere Kirchgasse 6, D-6-79-128-6) ist denkmalrechtlich geschützt.

In der näheren Umgebung (Untere Kirchgasse 5) soll nun eine PV-Anlage errichtet werden. Aufgrund der Nähe zur Pfarrkirche ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig. Im Rahmen des Verfahrens ist die Gemeinde zu hören.

Die PV-Anlage soll auf den Dächern aufliegen und nicht aufgeständert sein.

Beschluss:

Der Antrag vom 18.09.2022 wird einwendungslos an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 3	BV -10/22E - Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung eines Kellerraums zum Betrieb eines Kosmetikstudios, FINr. 1951/1, Falkenburgstraße 32
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“. Im Rahmen der Umnutzung soll ein bereits bestehender Kellerraum in einen Betriebsraum für ein Kosmetikstudio umgewandelt werden.

Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans sind nichtstörende Gewerbe nur ausnahmsweise zulässig. Daher ist ein Bauantrag notwendig.

Das Gewerbe soll im Nebenverdienst, nur nach vorheriger Terminabsprache betrieben werden. Es kann immer nur eine Person behandelt werden. Das Gewerbe ist daher als nichtstörendes Gewerbe zu bewerten. Störende Emissionen sind nicht zu erwarten.

Ein bereits vorhandener Stellplatz soll dem Kosmetikstudio zugeordnet werden.

Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung wird erteilt.

8 : 0 Stimmen

2. Das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO wird erteilt.

8 : 0 Stimmen

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 4 Auftragsvergabe - Sanierung Ölabscheider am Bauhof

Für die Sanierung des Ölabscheiders am gemeindlichen Bauhof in der Würzburger Straße 63, fand am 15.09.2022 die Submission statt.

Insgesamt wurden 11 fachlich qualifizierte und leistungsfähige Bieter angefragt und gebeten ein Angebot, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung abzugeben.

Zum Eröffnungstermin lagen dem Techn. Bauamt 4 Angebote vor. Keines der Angebote musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Ca. 5 Firmen sagten im Vorfeld bereits ab.

Nach erfolgreicher Prüfung durch das beauftragte Planungsbüro konnte der wirtschaftlichste Bieter ermittelt werden. Es ergab sich im Vergleich zur Niederschrift der Submission keine neue Rangfolge der Bieter.

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters lässt auf eine einwandfreie Bauausführung zu den angebotenen Preisen schließen. Die Firma ist leistungsfähig und qualifiziert die geforderte Leistung zu erbringen. Die gleiche Firma hatte bereits 2018 den Ölabscheider an der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Margetshöchheim saniert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Arbeiten sollen zeitnah nach Auftragserteilung begonnen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 5	Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung
--------------	---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Jahresrechnung 2021 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn, berichtet dem Gemeinderat über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und deren Ergebnis. – Auf die Vorlagen wurde verwiesen.

In ihrem Bericht ging die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses auf verschiedene Haushaltsüberschreitungen ein und erläuterte, dass alle Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden konnten und empfahl dem Gemeinderat die pauschale Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen sowie die Feststellung der Jahresrechnung. Abschließend bedankte sie sich bei der Verwaltung für die gute zuverlässige Arbeit.

Anschließend bedankte sich der 1. Bgm. beim Rechnungsprüfungsausschuss für die gründliche und umfangreiche Prüfung.

Beschlüsse:

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2021, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.

8 : 0 Stimmen

2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

8 : 0 Stimmen

3. Zur Jahresrechnung 2021 wird Entlastung erteilt.

7 : 0 Stimmen

Abstimmungshinweis:

An Beratung und Abstimmung zu Beschluss Nr. 3 dieses Tagesordnungspunktes nimmt der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 6	Energiekrise, Klimakrise, Wassermangel
--------------	---

Energiekrise, Klimawandel in Erlabrunn

Der 1. Bgm. erläuterte einleitend, dass das Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist, zum einen

darzustellen, was die Gemeinde Erlabrunn bisher aktiv für Klimaschutz, Energiesparen und gegen Wassermangel getan hat, zum anderen soll erörtert werden, welche kurzfristigen und welche mittel- und langfristigen Maßnahmen und Möglichkeiten untersucht werden sollen. Er wies darauf hin, dass bei der Überlegung für Umsetzungsmaßnahmen auch die Bay. Haushaltsordnung und Gemeindeordnung zu beachten sind, in denen die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt sind. Dazu erläuterte der 1. Bgm., dass aktuell die Finanzlage der Gemeinde Erlabrunn noch gut ist, jedoch im Laufe der nächsten Jahre, insbesondere durch die Generalsanierung der Schule, erhebliche jährliche Belastungen im Bereich von vier- bis fünfhunderttausend Euro allein für diesen Bereich, für einen Zeitraum von 20 Jahren auf die Gemeinde zukommen. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Erweiterung mit einem Neubau der Kindertagesstätte erforderlich wird. Weiter sei ungeklärt, was mit dem Schulgelände geschehen soll.

Anschließend erläuterte der 1. Bgm., was die Gemeinde Erlabrunn bisher im Bereich Energieeinsparung unternommen hat. Es wird monatliches Monitoring für Energie und Wasser durchgeführt. Die öffentlichen Gebäude werden ab 22.00 Uhr nicht mehr beleuchtet. Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt. Die Raumtemperatur der öffentlichen Gebäude wurde auf 19 Grad begrenzt (ohne Schule und KiTA). Ein Energieberater wurde beauftragt, das Feuerwehrgerätehaus mit Gemeindezentrum energetisch zu untersuchen und im Wald wurden verschiedene Nachpflanzungen durchgeführt. Für die Aufstellung von E-Ladestationen läuft derzeit der Förderantrag, das beauftragte Hochwasseraudit wurde bereits begonnen. Die künftige Gestaltungssatzung wird auch Solar- und Photovoltaikanlagen im Altort erlauben. Erlabrunn hat sich erfolgreich als Fairtrade-Gemeinde beworben, zudem gibt es in Erlabrunn ca. 30 Hektar biozertifizierten Streuobstanbau. Weiter werden das Seniorenabo sowie das 365 Euro-Schüler und Auszubildendenticket durch die Gemeinde unterstützt.

In der anschließenden Beratung über mögliche künftige Maßnahmen, wurden für kurzfristige Maßnahmen genannt: Herabsetzung der max. Raumtemperatur in kommunalen Gebäuden auf max. 19 Grad. Hinweise im Infoblatt, dass eine maschinelle Wasserentnahme aus dem Main ggfs. zur Strafanzeige durch die Gemeinde führt. Prüfung, ob auf Akkugeräte beim Bauhof umgestellt werden kann. Prüfung des Austausches gemeindlicher Lampen an und in Gebäuden auf LED. Einbau einer Zeitschaltuhr für den Bewegungsmelder an der Schule für die Außenbeleuchtung. Mittelfristig könnte geprüft werden, ob der Bau von Zisternen gefördert wird. Es könnte Kontakt mit einer Carsharing-Firma aufgenommen werden, ob dies in Erlabrunn möglich ist. Als langfristige Maßnahmen könnten geprüft werden: ein Bürgerwindrad, hier wäre zu prüfen, ob ein Standort auf Erlabrunner Gemarkung möglich ist, Geothermie für die Heizung des Gemeindezentrums/Feuerwehrgerätehaus, eine Photovoltaik auf dem Pumphaus sowie Expertise eines Ingenieurbüros bzgl. des hohen Stromverbrauchs in der Pumpstation.

Nach Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Herr Biermann wird beauftragt, ein Angebot für eine Expertise einzuholen, was eine Umstellung der Pumpstation vom momentanen Pumpen per Druckluft auf ein normales hydraulisches Pumpen kosten würde und was dafür erforderlich wäre.

Der Bauhof soll prüfen, wie das in diesem Jahr umfangreiche Gießen reduziert werden kann. Im Feuerwehrgerätehaus soll eine Umstellung der Beleuchtung auf LED geprüft werden sowie die Dichtgummis der Tore am Feuerwehrgerätehaus und Bauhof durch letzteren ausgetauscht werden.

Im Rahmen des Hochwasseraudit soll der Einbau von Kaskaden im Umflutgraben geprüft werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob ein Förderprogramm genutzt werden kann, um Wasser im

Wald zu halten. Diesbezüglich soll ein Ortstermin mit dem Förster, Herrn Fricker, stattfinden. Bezüglich Carsharing soll nach einem Interessenten gesucht werden. Im Rahmen der Weihnachtsbeleuchtung soll keine Beleuchtung der Fenster stattfinden. Lediglich ein kleiner Weihnachtsbaum am Feuerwehrgerätehaus sowie vor dem Bürgerhof sollen beleuchtet werden. In anderen Gemeinden soll erfragt werden, ob und ggfs. wie eine Zisternenförderung durchgeführt wird. Beim Bayernwerk soll ein Angebot für die Umrüstung für die noch verbliebenen Straßenleuchten auf LED eingeholt werden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der genannten Planungen soll über die Ausführung der einzelnen Maßnahmen in einer separaten Gemeinderatssitzung entschieden werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 7	Digitalisierung -Homepage -Onlineangebote -Digitaler Amtskasten für Gemeinde und Vereine -Erlabrunn App -Digitale Angebote für Senioren
--------------	--

Der 1. Bgm. erläuterte, dass im Rathaushof von Veitshöchheim ein digitaler Amtskasten steht, wie er sich einen solchen vorstellt. Die Anschaffungskosten belaufen sich hierfür auf ca. 13.500 Euro. Dazu kämen laufenden Kosten für Software und Internetanbindung. Es stellt sich jedoch die Frage, ob ein digitaler Amtskasten überhaupt benötigt wird. Diese könnte ggf. im Hof des Bürgerhofes an der Mauer Richtung Röthe installiert werden.

Der 1. Bgm. informierte weiter, dass er bei einem Ortstermin mit Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt festgestellt hat, dass ein analoger Informationskasten für die Vereine nicht neben dem analogen Amtskasten der Gemeinde untergebracht werden kann, wegen der dort stehenden Stromkästen und den daraus resultierten Probleme mit der Fundamentierung. Stattdessen schlug er vor, diesen analogen Informationskasten an der Außenseite der Hofmauer des Bürgerhofes, südl. des Haupteingangs des Bürgerhofes, anzubringen. Die Hauptinformation über die Gemeinde Erlabrunn könnte über eine App erfolgen, die der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Holstein, kurz vorstellte. Über diese App könnten per Smartphone in Sekundenschnelle sehr viele Informationen abgerufen werden. Er schlug vor, diese App per Videotermin dem Geschäftsleiter und dem Bürgermeister durch den Anbieter detailliert vorstellen zu lassen.

Nach Beratung der Angelegenheit kam der Gemeinderat überein, dass Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt ein Angebot für einen analogen Aushangkasten für die Vereine einholen soll, mit Platz für ca. 18 DIN A4 Seiten, der den Vereinen zur Verfügung gestellt wird, jedoch nicht politischen Gruppierungen. Weiter strebte der Gemeinderat eine Erlabrunn-App an. Der Bgm. und der Geschäftsleiter werden beauftragt mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung zu berichten.

Allgemeine Zustimmung. **Zur Kenntnis genommen.**

TOP 8	Kostensatzung - 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung der Gemeinde Erlabrunn, Satzungsbeschluss
--------------	--

Aufgrund des § 2b UStG müssen jur. Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer auf Handlungen ausweisen, welche nicht hoheitlich sind.

In der 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung werden die Amtshandlungen innerhalb des Archivs aufgenommen, welche stets hoheitlich sind. Dies dient zur Klarstellung.

Beschluss:

Nachfolgende Satzung wird beschlossen:

„1. Änderung der Kostensatzung der Gemeinde Erlabrunn über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
(1. Änderungssatzung zur Kostensatzung)

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 – Änderungen:

(1) Im Kostenverzeichnis Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) wird in der Tarifgruppe 00, die Tarifnummer 007 neu eingefügt. Unter der Spalte „Gegenstand“ wird nachfolgender Text eingefügt:

„Archiv:

Auskünfte aus dem Archiv
Urkunden
Porto
Personalaufwand zur Recherche o.ä. im Archiv

In der Spalte „Gebühren Euro“ werden zu den drei Unterpunkten nachfolgende Worte in gleicher Höhe eingefügt:

„werden wie unter Tarifgruppe 00, Tarifnummern 001 – 003 entsprechend behandelt

es gilt das aktuelle Porto der Postbeförderung

je angefangene halbe Stunde 15 €“

(2) Im Weiteren bleibt die Satzung vom 14.01.2001 unberührt.

§ 2 – Inkrafttreten:

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert

1. Bürgermeister“

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

A. Kita

Der 1. Bgm. berichtete von verschiedenen Anfragen von Eltern, die aktuell keinen Platz für Ihre Kinder in der Erlabrunner Kita bekommen. Auf der aktuellen Warteliste stehen 13

Kinder unter drei Jahren und ein Kind zwischen 3 und 6 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass es tatsächlich noch mehr Kinder sind, da bereits viele Kinder in auswärtigen Kindergärten untergebracht wurden. Zu diesem Thema fand ein Treffen mit dem Elternbeirat am 04.10.22 statt. Zudem soll eine Elternbefragung über das Mitteilungsblatt erfolgen. Weiter ist am 18.10.22 ein Treffen mit der Vorstandschaft geplant. Die Deckung des Bedarfs ist durch die Gemeinde kurzfristig nicht lösbar. Es besteht jedoch erkennbar Handlungsbedarf. Der 1. Bgm. schlug daher vor, in der Turnhalle der Kita eine Notgruppe einzurichten und die Sport- und Turnübungen dafür in der TSV-Halle durchzuführen.

B. Feuerwehrboot

Zum Förderantrag der Gemeinde kam eine sachliche Stellungnahme der Regierung per Mail, in der dargestellt wurde, dass auf der Basis der Planungen der Gemeinde die Maßnahme nicht förderfähig ist. Die Gemeinde wurde aufgefordert zu prüfen, ob die Erstellung eines Regelstellplatzes, der förderfähig wäre, auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses möglich ist. Dazu fand bereits ein Treffen mit dem 2. Kommandanten und Herrn René Herbert am 05.10.22 statt.

C. VGEM-Versammlung am 29.9.22

Die Umstellung des Mitteilungsblattes auf Ökopapier ist aktuell nicht möglich, da die neuen Druckmaschinen dafür nicht tauglich sind. Die Gemeinschaftsversammlung kam überein, den Sachverhalt in zwei Jahren, wenn der Austausch der Maschinen wieder ansteht neu zu prüfen. Erörtert wurde ein Sparpotenzial, in dem zwei gemeindespezifische, unterschiedliche Informationsblätter entstehen, in denen nur der Teil der Informationen der Nachbargemeinden mit aufgenommen werden. Hierzu soll in der Bürgerversammlung ein Meinungsbild abgefragt werden.

D. Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg

Derzeit werden dringend Unterkünfte gesucht.

E. Fairtrade

Die Übergabe der Urkunde ist im Rahmen eines Festaktes, im Rahmen des Neujahrsempfangs, am 06.01.2023, geplant.

F. Wärmehallen, Leuchttürme

Im Rahmen des Katastrophenschutzes wurden vom Landratsamt für den Fall einer Gas-mangellage Möglichkeiten für eine Wärmehalle und Leuchttürme nachgefragt und von der Gemeinde gemeldet.

G. KJG-Versammlung am 24.09.22

Der 2. Bgm. berichtete über die Versammlung und die neugewählte Vorstandschaft.

H. Mitgliederversammlung Caritas Sozialstation St. Burkard e.V.

Derzeit wird in Gaubüttelbrunn eine Tagespflege gebaut. Es wird geprüft, ob diese von der Caritas Sozialstation betrieben werden kann.

I. FWM: Wasser wird abgestellt

Der 1. Bgm. wies ausdrücklich darauf hin, dass, durch den Umbau des Übergabeschachtes bedingt, in der Nacht vom 25. auf den 26.10. von 18. bis 06.00 Uhr die Wasserversorgung für Erlabrunn abgestellt werden muss. Entsprechende Information ist auf der Homepage und wird im nächsten Informationsblatt weitergegeben. Evtl. soll am 25.10. noch eine Durchsage durch die Feuerwehr erfolgen.

J. Ortstermin an der ST 2300, Kreuzung Schleusenweg

Der 2. Bgm. berichtete über den Ortstermin bzgl. des Unfalls, bei dem ein Auto von ST2300 auf den darunter liegenden Fahrradweg gestürzt ist. Eine von der Gemeinde angedachte Verlängerung der Leitplanken ist nicht möglich, da Leitplanken immer in ihrer Gesamtheit eine Einheit bilden. Da bestehende Anlage nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik ist, müsste diese für eine Erweiterung komplett ausgetauscht werden, was mit Kosten von ca. 70.000 € verbunden ist. Eine Prüfung des Sachverhalts erfolgt.

K. Termine:

27.10.22, 19.00 Uhr	Bürgerversammlung in der TSV-Halle
10.11.22, 19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung
08.12.22,	Gemeinderatssitzung mit Abschluss
14.12.22, 14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier in der TSV-Halle
06.01.23,	Neujahrsempfang in der TSV-Halle

L. Dynamischer QR-Code für den Ewigen Garten

Der Obst- und Gartenbauverein hat für den Pflanzenführer für den Ewigen Garten einen dynamischen QR-Code erstellen lassen, was mit monatlichen Kosten von netto 5,00 € verbunden ist. Hierzu besteht die Anfrage, ob die Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Hiermit bestand im Gemeinderat mehrheitlich Einverständnis.

M. Zuschuss für die Winterleite

Für den Ausbau der Winterleite wurde ein Zuschuss von 165.000 € durch die Regierung gewährt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

- Hinweis auf den APG Workshop am Montag, den 10.10.22, um 19.00 Uhr in der Margarethenhalle. Hierzu sind Gemeinderatsmitglieder und Bürger eingeladen.
- Information des 2. Bgm. über die Generalversammlung des Vereins Deutsch-Französische Freundschaft. Der Austausch mit dem französischen Partnerverein gestaltet sich derzeit etwas schwierig, mangels entsprechenden Feedback. Für den September 2023 ist wieder eine Fahrt nach Quettehou geplant. 2024 wird das 40-jährige Jubiläum des Deutsch-Französischen Freundschaftsvereins gefeiert. 2025 steht dann das Jubiläum der Partnerschaft an. Zur Belebung der Partnerschaft wurde angeregt, dass der 1. Bgm. Weihnachtsgrüße nach Quettehou schickt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in